

Die Baustelle - barrierefrei und sicher passieren.

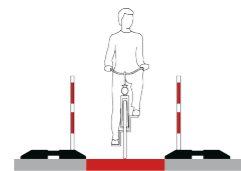
Geh- und Notwege

- 1 Geh- und Notwege müssen geradlinig und übersichtlich sein. Die lichte Durchgangshöhe muss mind. 2,20 m betragen, um auch Radfahrenden gerecht zu werden (einbaufreier Verkehrsraum).
- 2 Ist eine Beibehaltung der ursprünglichen Gehwegbreite nicht möglich, sind die unten aufgeführten Mindestbreiten anzustreben (nach RSA). Abweichende Anforderungen können sich örtlich durch die maßgebliche Anordnung verkehrsbehördliche Anordnung ergeben.
- 3 Bei Notwegen länger als 18,00 m sind mindestens Teilabschnitte mit einer Begegnungsfläche von 1,80 m x 1,80 m vorzusehen.

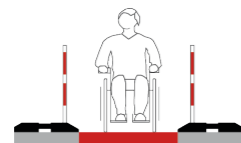


2

Radweg
1,00 m
(mind. 0,80 m)



Gehweg
1,30 m
(mind. 1,00 m)



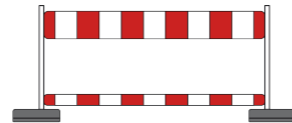
**Geh- u. Radweg/
Zweirichtungsradweg**
2,00 m (mind. 1,60 m)



Absicherungen und Lösungen

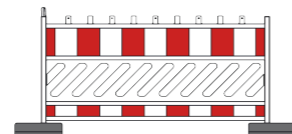
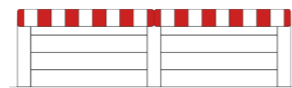
Absperrungen müssen:

- mind. 10 cm hohe Absperrschranken in 1,00 m Höhe aufweisen
- mind. 10 cm hohe Tastleisten in 0,15 m Höhe aufweisen
- visuell stark kontrastierend sein



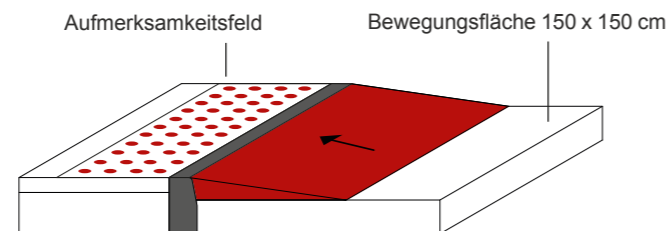
Absturzsicherungen müssen:

- Absturztiefe bis 60 cm: 10 cm hohe Absperrschranken in 1,00 m Höhe
- Absturztiefe bis 125 cm: mind. 25 cm hohe Absperrschranken in 1,00 m Höhe
- Absturztiefe größer 125 cm: andere Absturzsicherungen (z. B. vollflächige Rahmenkonstruktion, Grubenverbau, Zwischenholm in 50 cm Höhe etc.)



Anrampungen müssen:

- mind. 120 cm nutzbare Rampenlaufbreite aufweisen
- maximal 6 % Steigung aufweisen
- mit Bewegungsflächen ausgestattet sein



Bestehen Gefährdungen von oben, sind Passantenschutz tunnel mit lichten Durchgangsmaßen von mind. 1,30 x 2,20 m aufzubauen. Über Baugruben und Unebenheiten kann der Einsatz von Überbrückungen nötig sein (Behelfsbrücke, Aufständerkonstruktion). An Querungstellen sind transportable Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen für Blinde (ZEB) vorzuhalten.

Für eine funktionierende, barrierefreie Umgehung von Baustellen mangelt es an zusätzlichen Einrichtungen, um den Bereich entlang der Begrenzungen sicher und mit zumutbarem Aufwand passieren zu können. Da Baustellen zeitlich begrenzt und veränderlich sind, sind einfache und flexible Lösungen zu suchen!



Lösungsmöglichkeiten zur Umsetzung, Checklisten und weitere Anregungen finden Sie in der Broschüre „Verkehrswege an Baustellen - Barrierefrei und sicher einrichten“

Landeshauptstadt

Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
DER OBERBÜRGERMEISTER

FACHBEREICH TIEFBAU

Rudolf-Hillebrecht-Platz 1
30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511 168-465 35
Telefax: +49 (0) 511 168-465 85

buergerservice-tiefbau@hannover-stadt.de

Redaktion:

Andrea Hammann, Andreas Bode, Dirk Machan, Torgren Freimuth,
Marius Janning

Konzept, Text, Gestaltung, Fotos:

Marius Janning

Stand:

Mai 2018

www.hannover.de

VERKEHRSWEGE AN BAUSTELLEN

Barrierefrei und sicher



LANDESHAUPTSTADT
HANNOVER

HANNOVER



Aktuelle Verkehrshinweise und Meldungen finden sie unter:
<https://www.hannover.de/Service/Mobil-in-Hannover/Aktuelle-Verkehrshinweise>

Der Fachbereich Tiefbau stellt Informationen zu Baustellen im Stadtgebiet auf einer Übersichtskarte zur Verfügung: <https://www.hannover-gis.de>

Grundlagen

Baustellen in Verkehrsbereichen stellen für alle Verkehrsteilnehmenden ein hohes Gefahrenpotenzial dar.

„Die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer darf im Bereich von Arbeitsstellen nicht beeinträchtigt werden“ geben die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) vor. Besonders für blinde und mobilitätseingeschränkte Personen birgt jede Abweichung vom regelten und bekannten Zustand im Straßen- und Wegenetz zusätzliche Gefahren, da der gewohnte Verkehrsfluss temporär unterbrochen ist.

Daher sind Fuß- und Radwege, die vorübergehend durch Baustellen beeinträchtigt oder verändert sind, barrierefrei einzurichten und für alle Verkehrsteilnehmenden sicher nutzbar zu machen. Eine solche barrierefreie Wegführung muss an das Wegenetz angeschlossen werden.

Dieses Informationsblatt soll einen Überblick über grundlegende Anforderungen geben, auf Probleme aufmerksam machen und Möglichkeiten einer sicheren, barrierefreien Einrichtung von Baustellenumgehungen aufzeigen.

Die Baustelle als Gefahrenquelle

Anforderungen

Bei der Einrichtung und Aufrechterhaltung einer sicheren Umgehung von Baustellen für den Fuß- und Radverkehr sind folgende Grundprinzipien zu befolgen:

Barrierefreiheit

- stufenlose Gestaltung
- Gestaltung eines einheitlichen Orientierungs- und Leitsystems
- ebene und rutschhemmende Bodenbeläge
- Aufmerksamkeitslenkung auf Hindernisse und Gefahrenstellen
- Abgrenzung versch. Funktionsbereiche (z. B. Fuß- u. Radverkehr)
- Anwendung des Zwei-Sinne-Prinzips für Verkehrsinformationen (Ansprechen von mindestens zwei der drei Sinne Sehen, Hören, Fühlen)

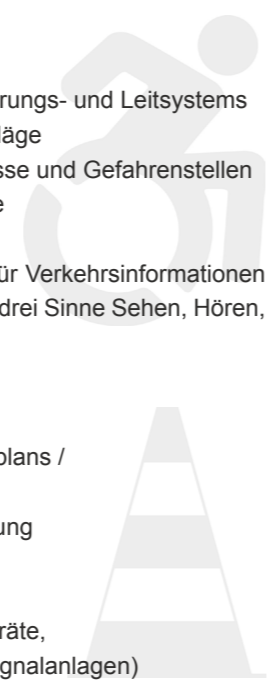
Baustellensicherung

- Erstellen eines Baustelleneinrichtungsplans / einer Baustellenordnung
- geradlinige und einfache Verkehrsführung (möglichst rechtwinklig)
- Verkehrszeichen
- Verkehrseinrichtungen (u.a. Absperrgeräte, Leiteinrichtungen, transportable Lichtsignalanlagen)

Bei der Einrichtung sind immer die verkehrsbehördlichen Anordnungen zu befolgen. Maßgebliche Regelwerke sind:

- 1 Straßenverkehrsordnung (StVO)
- 2 Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)
- 3 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA)

In den RSA-95 finden sie Regelpläne mit Standardlösungen zur Absicherung und Verkehrsführung an Baustellen.



So wird's gemacht! ✗ So bitte nicht...



Einschränkungen & Gefahren

Information und Orientierung

unübersichtliche Wegführung | fehlende Übersichtsmöglichkeiten und Leitlinien | fehlende Hinweise auf Treppen, Wegabzweigungen, Informationstafeln etc. | fehlende Beleuchtung und Kontraste | fehlende Sichtbeziehungen aufgrund von Bauzäunen etc.

Führung und Lenkung

unzureichende od. unzulässige Absperrungen (z. B. Warnbänder) | Sperrung von Geh- u. Radwegen | fehlende Überquerungsstellen

Flächen- und Raummangel

reduzierte Gehwegbreiten | nicht ausreichende einbaufreie Bewegungsräume („lichte Höhen“)

Oberflächen

Entfernte Wegebeläge | Rasen- und Schotterwege | Bauschutt

Höhenunterschiede

Niveauunterschiede (z. B. Bordsteinkanten) und Aufkantungungen (z. B. Holzbohlen, Grabenbrücken) ohne Anrampungen oder Keile

Hindernisse und Gefahrenstellen

Aufgrabungen | Materiallager | Baumaschinen/ -fahrzeuge | Standfüße | Schilder | Gerüste | herabfallende Objekte | Kabel | Rohre | Aufsteller | Container | Poller | Masten etc.

Weitere...

Baustellenbetrieb (ständige Veränderungen der Geh- und Notwege, durch Baulärm beeinträchtigte akustische Orientierung) | zu steile und zu hohe Schlauch- und Kabelbrücken | instabile Absperrungen und Absicherungen | Beeinträchtigung des ÖPNV